

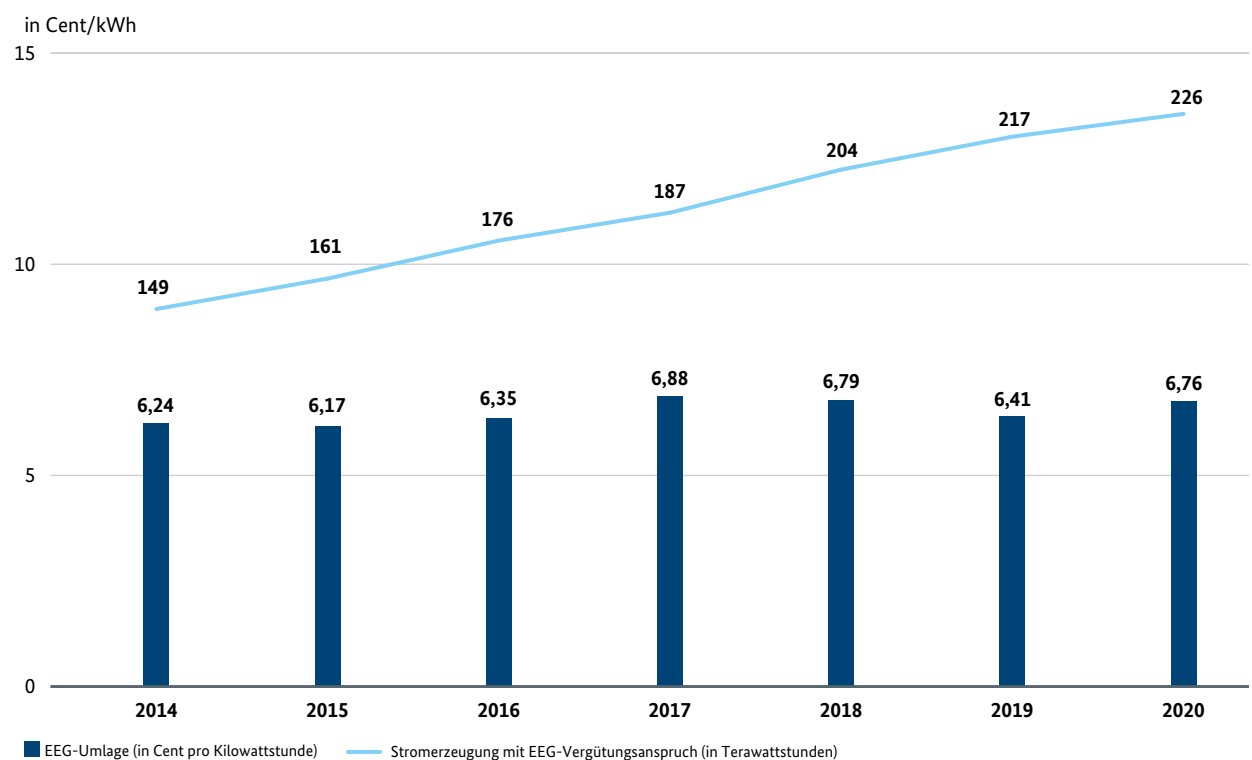


EEG-Umlage 2020: Fakten & Hintergründe

Die EEG-Umlage ergibt sich aus einer Prognose der Einnahmen und Ausgaben **im Jahr 2020** unter Berücksichtigung des Kontostandes am 30. September 2019. Sie wird von den Übertragungsnetzbetreibern auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie der Erneuerbare-Energien-Verordnung festgelegt und bis zum 15. Oktober veröffentlicht. Zu diesem Zweck erstellen die Übertragungsnetzbetreiber unter Einbeziehung etablierter Forschungsinstitute eine wissenschaftlich gestützte Prognose zu ihren erwarteten Ausgaben (insbesondere Vergütungen und Marktprämien für die Anlagenbetreiber) und Einnahmen (insbesondere aus der Vermarktung des EEG-Stroms) sowie zur Höhe des umlagerelevanten Stromverbrauchs. Bei der Festlegung der EEG-Umlage werden der Stand des EEG-Kontos zum 30. September sowie eine Liquiditätsreserve berücksichtigt. Die Bundesnetzagentur prüft, ob bei der Festlegung der EEG-Umlage die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Die EEG-Umlage 2020 steigt um etwa 0,35 Cent/kWh auf 6,756 Cent/kWh, nachdem sie zuletzt zwei Mal in Folge gesenkt werden konnte. Trotz des Anstiegs zeigt ein Blick auf die letzten Jahre: Die EEG-Umlage ist seit 2014 stabil geblieben – trotz eines Anstiegs der vergüteten Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien um über 50 %.

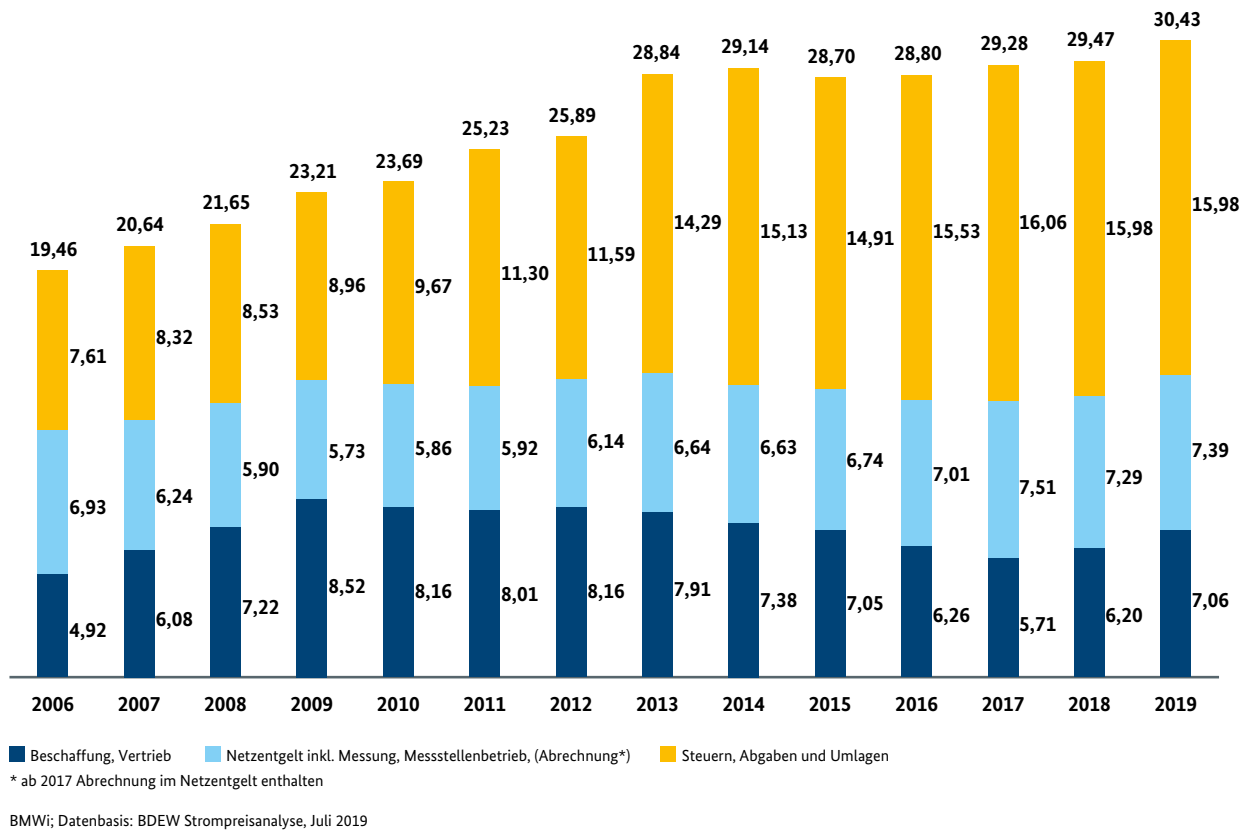
EE-Stromerzeugung wächst um 52 Prozent, EEG-Umlage bleibt stabil



Quelle: www.netztransparenz.de

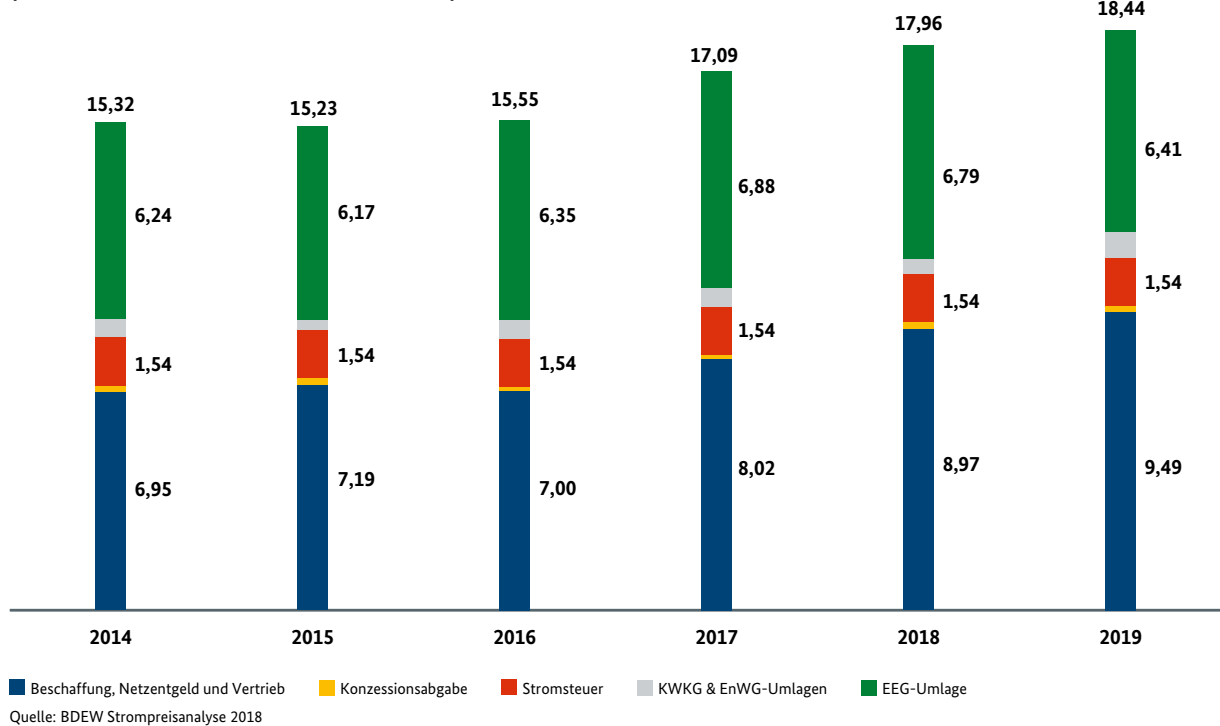
Die Stabilisierung der EEG-Umlage schlägt sich auch in den Endkundenpreisen der Haushalte nieder. Die Haushaltsstrompreise sind seit 2014 um durchschnittlich 0,9 Prozent pro Jahr gestiegen, deutlich weniger als die allgemeine Inflation, welche im gleichen Zeitraum knapp 1,2 Prozent pro Jahr betrug. Damit die Stromverbraucher von günstigen Strompreisen profitieren, kommt es aber auch in Zukunft entscheidend darauf an, dass sie regelmäßig Stromtarife vergleichen und ggf. ihren Stromvertrag oder -lieferanten wechseln.

Durchschnittlicher Strompreis für einen Haushalt in Cent/kWh (Jahresverbrauch: 3.500 kWh)

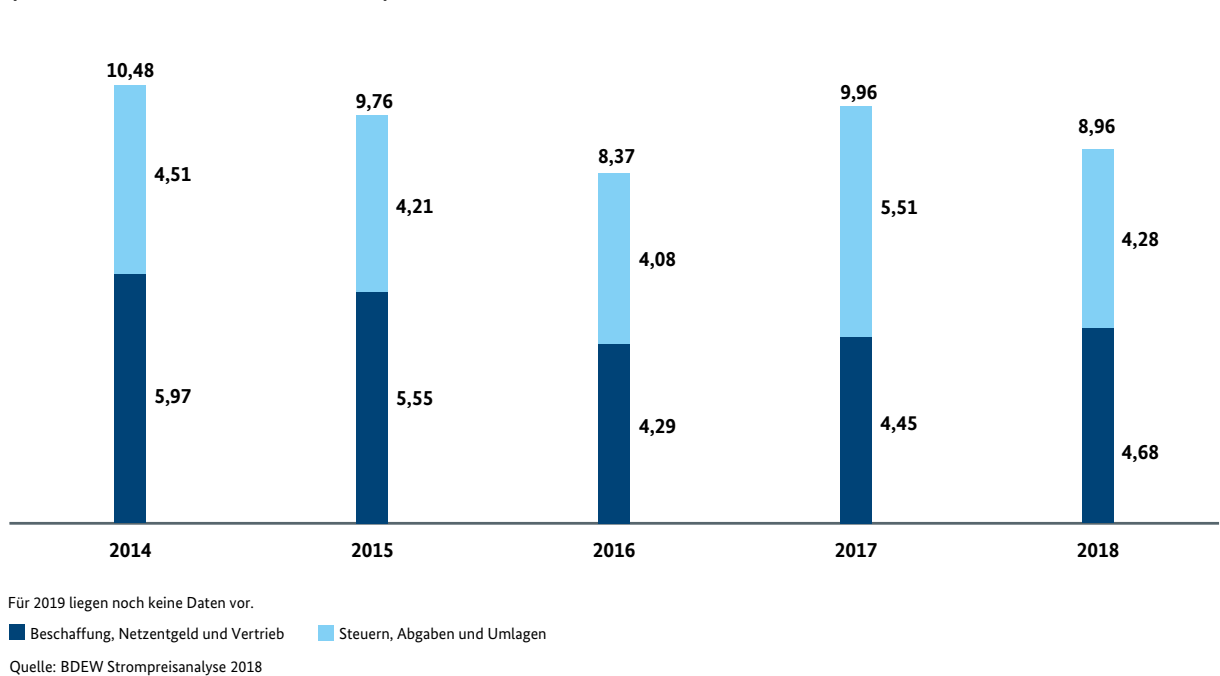


In der Industrie haben sich die Strompreise unterschiedlich entwickelt: Die durchschnittlichen Strompreise von nicht stromintensiven Unternehmen mit einem Jahresstromverbrauch von bis zu 20 Mio. kWh sind seit 2014 gestiegen. Demgegenüber lag der Strompreis für industrielle Großabnehmer mit einem Jahresstromverbrauch zwischen 70 und 150 Mio. kWh im vergangenen Jahr (2018) auf einem geringeren Niveau als 2014. Für 2019 liegen für die industriellen Großabnehmer noch keine Zahlen vor.

**Durchschnittlicher Strompreis für ein Industrieunternehmen in Cent/kWh
(Jahresverbrauch: 160 MWh bis 20 GWh)**



**Durchschnittlicher Strompreis für ein Industrieunternehmen in Cent/kWh
(Jahresverbrauch: 70 bis 150 GWh)**



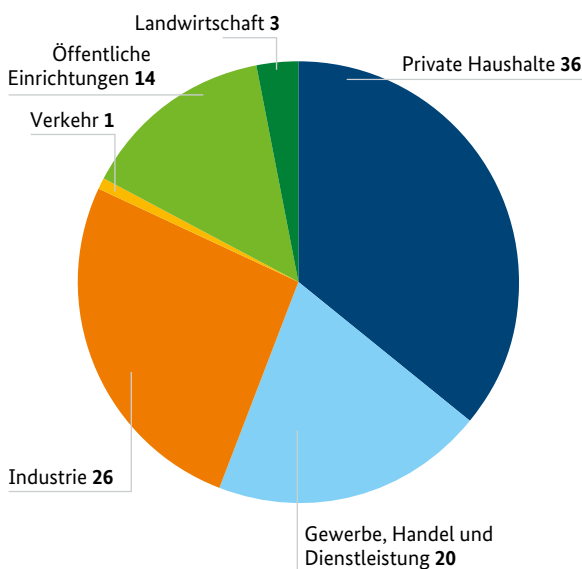
Das EEG sorgt für einen verlässlichen, planvollen und kosteneffizienten Ausbau der erneuerbaren Energien. Es konzentriert den weiteren Zubau auf die **kostengünstigen Technologien** Wind an Land sowie Photovoltaik und begrenzt den Zubau der vergleichsweise teuren Biomasse. Die **wettbewerblichen Ausschreibungen** haben dafür gesorgt, dass die Kosten für neue Windenergie- und Photovoltaikanlagen gesunken sind. Gleichzeitig stellen wir mit den Ausschreibungen sicher, dass sich der Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter dynamisch entwickelt, aber besser **mit dem Netzausbau synchronisiert** wird.

Die Antragszahlen für die **Besondere Ausgleichsregelung** sind **weiter leicht rückläufig**. 2202 energieintensive Unternehmen und Schienenbahnen haben für 2020 einen Antrag auf teilweise Befreiung von der EEG-Umlage gestellt (Vorjahr: 2261). Auch diese Unternehmen tragen mit über 500 Mio. Euro zur Finanzierung des EEG bei. Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen (96 Prozent der Industriebetriebe) zahlt weiterhin die volle EEG-Umlage.

Die EEG-Umlage wird zur Hälfte von der Wirtschaft und zu gut einem Drittel von privaten Haushalten finanziert.

Finanzierungsbeitrag zur EEG-Umlage 2019

in Prozent



Quelle: BDEW Strompreisanalyse 2019

Das **Guthaben** des EEG-Kontos **verbleibt im System**. Der Saldo des EEG-Kontos zum Stichtag am 30. September 2019 beträgt rund 2,19 Mrd. Euro und wird automatisch bei der Festsetzung der EEG-Umlage 2020 berücksichtigt („**Kontoausgleich**“). **Überschüsse kommen** vollständig den **Stromverbrauchern zugute**. Die EEG-Umlage fällt niedriger aus, als sie es ohne Kontoausgleich wäre.